

SCHULGELDLISTE

Ab 1. Februar 2021

Sekretariat, Postfach, 3032 Hinterkappelen, Tel. 031 909 10 34

www.musikschule-regionwohlen.ch

I. ORDENTLICHES SCHULGELD	Fr./Semester
für Schüler bis zum 20. Altersjahr und Jugendliche in Ausbildung	
A EINZELUNTERRICHT	
40 Minuten/Woche	820
60 Minuten/Woche	1230
30 Minuten/Woche	615
40 Minuten alle 2 Wochen	410
B GRUPPENUNTERRICHT	
<ul style="list-style-type: none"> • nach instrumentalen und fachlich-pädagogischen Kriterien in 2er-Gruppen, 50 Minuten/Woche 	512.50
<ul style="list-style-type: none"> • 40 Minuten/Woche 	410
<ul style="list-style-type: none"> • Djembé in 2- bis 4er-Gruppen, 30, 45 resp. 60 Minuten/Woche 	307.50
<ul style="list-style-type: none"> • Bauen und Spielen einer Bambusflöte in 2er- oder 3er-Gruppen, 40 resp. 60 Minuten/Woche 	410
<ul style="list-style-type: none"> • Djembé-Rhythmik für Kinder ab 6 Jahren in 3er- oder 4er-Gruppen, 45 resp. 60 Minuten/Woche 	307.50
<ul style="list-style-type: none"> • Musik, Bewegung, Spiel (musikal. Früherz.) in 8er-Gruppen, 45 Minuten/Woche (Jahreskurs für fünfjährige Kinder) 	200
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Singen in Gruppen von 8 - 10 Erwachsenen mit ihren Kindern (1½ – 4 jährig) 40 Minuten/Woche 	190

C ERGÄNZUNGSUNTERRICHT Fr./Semester

Alle Ensembles der Musikschule 50
(Kammermusikgruppen/Ensembles, Kinderchor,
Musikschulorchester Region Bern Nord,
Unterstufenorchester und Blasmusik-Ensembles)

Ohne Instrumental- oder Gesangsunterricht an 70
der Musikschule

Die symbolischen Schulgeldbeiträge sind dank
finanzieller Unterstützung des Vereins
Musikschule Region Wohlten möglich.

SCHULGELD FÜR ERWACHSENE Fr./Semester
(lohnkostendeckendes Schulgeld)

40 Minuten/Woche	1840
30 Minuten/Woche	1380
40 Minuten alle 2 Wochen	920
30 Minuten alle 2 Wochen	690
4 x 45 oder 3 x 60 Minuten im Semester	460

An- und Abmeldetermine: 1. Juni respektive 1. Dezember

III. SOZIALRABATT

der Einwohnergemeinden Wohlen, Kirchlindach und Meikirch
(Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20.
Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich
noch in Ausbildung befinden)

Siehe Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule
Region Wohlen (liegen jeweils der Rechnung bei)

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren
Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens, sofern das
steuerbare Vermögen Fr. 75'000.00 und mehr beträgt. Als
Berechnungsgrundlage zählen die Steuerzahlen der letzten
definitiven Veranlagung. Mit diesen Komponenten wird das für den
Sozialrabatt massgebende Einkommen ermittelt.

Massgebendes Einkommen der Eltern				
bis 30'000	bis 35'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000
Reduktion	Reduktion	Reduktion	Reduktion	Reduktion
50 %	40 %	30 %	20 %	10 %

IV. FAMILIENRABATT

Ermässigung für Familien mit 3 und mehr Fachbelegungen an der
Musikschule (Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum
vollendeten 20. Altersjahr bzw. in Ausbildung bis zum vollendeten
25. Altersjahr). Ausgenommen zur Errechnung des Rabattes sind
Ensemble- und Erwachsenenunterricht sowie Gruppenunterricht
unter ½ Verrechnungseinheiten.

ab 3 Fachbelegungen (2 ½ Verrechnungseinheiten)	ab 4 Fachbelegungen (3 ½ Verrechnungseinheiten)
Reduktion	Reduktion
10 %	20 %

Ausserordentliche Stipendien des Musikschulvereins können
bei der Musikschulkommission beantragt werden.

Schulgeldrückerstattung wird gewährt bei:

- Krankheit oder Unfall, von der 4. Woche an, Arztzeugnis
erforderlich
- Militärdienst (Marschbefehl)
- unvorhergesehenen Umständen (Wegzug aus der Gemeinde
usw.)

